

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Falter“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Falter“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat am 15.Mai 2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Falter“ einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 03.Mai 2018 maßgebend. Es ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt:

- Plan bitte ganzseitig (A 4) im Mitteilungsblatt abdrucken -

Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Neuhausen sind bereits seit längerer Zeit keine Baugrundstücke mehr verfügbar. Der Gemeinderat hat sich deshalb im Rahmen der Beratungen über die weitere städtebauliche Entwicklung dafür ausgesprochen, zeitnah im Gewann „Falter“ im Ortsteil Neuhausen ein Wohnbaugebiet zu erschließen. Nachdem die zur Überplanung vorgesehene Fläche derzeit noch nicht vollständig im Flächennutzungsplan (FNP) enthalten ist, wird der FNP derzeit im Parallelverfahren entsprechend fortgeschrieben. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für das neue Wohnbaugebiet „Falter“ geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet in Kürze eine Informationsveranstaltung statt. Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung werden im Mitteilungsblatt noch rechtzeitig bekannt gegeben. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung besteht innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist weitere Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Neuhausen, den 18.Mai 2018

gez.Korz,Bürgermeister